

3. 117. a (1)

Nr. 3193.

Concurs - Kundmachung.

Bei der Amtslithographie der k. k. steirisch-illirischen Finanz-Landes-Direction ist die in die Kategorie der Amtsdienersgehilfen gehörige Dienststelle eines Druckers, mit der Vohnung jährlicher 216 fl., dann einem Jahresrelutium für 50 Pfund Unschlittkerzen mit 13 fl. 20 kr., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über ihre Kenntnisse im Fache der Steindruckerei, und ihre darin bereits bewährte practische Fähigkeit und Fertigkeit, dann über eine rüstige, gesunde Körperbeschaffenheit längstens bis 15. April 1853 und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, sonst aber durch ihre vorgesetzte Bezirkshauptmannschaft hierher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction oder dem unterstehenden Bereiche verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 3. März 1853.

3. 116. a (1)

Nr. 32.

Kundmachung.

Die Wiederbesetzung zweier mit Ende September 1853 erlediget werdenden krain. sländischen Stiftungsplätze in der k. k. Militär-Academie zu Wiener-Neustadt betreffend.

Nach einer dem hohen k. k. Ministerium des Innern gewordenen Eröffnung des k. k. Chefs der Section für Militär-Bildungs-Anstalten beim allerhöchsten Armee-Obercommando kommen mit Ende September 1853 zwei krain. sländische Stiftungsplätze an der k. k. Militär-Academie zu Wiener-Neustadt, und beziehungsweise in dem k. k. Cadeten-Institute zu Heinburg in Erledigung.

Zu diesen Stiftungsplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel berufen, deren Aeltern zur eigenen Erziehung die Mittel nicht besitzen. In gänzlicher Ermangelung geeigneter adelicher Competenten können auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Civil-Beamten, welche jedoch geborne Landesfinder sein müssen, in Vorschlag gebracht werden.

Es werden demnach alle Jene, die auf die zwei zu erledigenden Stiftungsplätze einen Anspruch zu haben vermeinen, und sich um dieselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 1. Juni l. J. bei der krain. sländ. Verordneten Stelle zu überreichen. Diese Gesuche haben Folgendes zu enthalten:

1) Die genaue und gewissenhafte Angabe der Anzahl der Geschwister des Candidaten, dann ob, und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stiftungsplatz oder Stipendium genießen.

2) Die Nachweisung mittelst des Taufscheines, daß der Aspirant mit Ende September 1853 das 11. Lebensjahr erreicht, und das 12. nicht überschritten haben wird.

3) Die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte 3. Normalclasse oder absolvirte höhere Classen, und über eine untadelhafte Moralität, mittelst der Studienzeugnisse von den letzt verfloffenen 2 Semestern.

4) Das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit und überstandene Impfung.

5) Das von einem Stabs- oder Regiments-Arzte ausgestellte Certificat über die physische Tauglichkeit des Candidaten zur Aufnahme in eine Militär-Academie.

6) Die Erklärung der Aeltern oder Vormünder daß sie bereit sind, für den Fall der Erlangung des erbetenen Stiftungsplatzes, die zur Unterbringung des Candidaten allenfalls noch nöthigen Auslagen zu tragen.

7) Den nachstehenden, von den Aeltern oder Vormündern ausgestellten Revers.

„Ich Entesgefertigter verpflichte mich hiemit, meinen Sohn N. N. (Mündel N. N.) dem k. k. Militär zu widmen. Falls er in eine k. k. Militär-Bildungs-Anstalt aufgenommen wird, so wie auch denselben unter keinem Vorwande rückzuverlangen.“

8) Ein glaubwürdiges Zeugniß über die Mittellosigkeit der Aeltern und des Candidaten.

Unvollständig instruirte Gesuche werden sogleich von Seite der gefertigten Verordneten Stelle zurückgestellt.

Von der krain. sländ. Verordneten Stelle.

Laibach den 28. Jönung 1853.

3. 119. a (1)

Nr. 1009.

Verlautbarung.

Wegen versteigerungsweiser Hintangabe des Düngers der k. k. Genst'armerie-Dienstpferde in den beiden Casernen: Gradiska-Vorstadt Nr. 47 und 48, und Gailstädter-Vorstadt Nr. 8, wird am 30. März l. J., Vormittags 9 Uhr die Licitation bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach abgehalten werden, was mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die näheren Bedingungen daselbst in Erfahrung gebracht werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 13.

März 1853.

Thomas Glantschnig m. p.,
k. k. Bezirkshauptmann.

3. 120. a (1)

Nr. 1337.

Verlautbarung.

Am 31. März l. J., Vormittags 10 Uhr wird bei diesem k. k. Amte die Jagd im Bereiche der Ortsgemeinde Dobrava, d. i. der vier Steuer-gemeinden Schuiza, Podsmerek, Dobrava und Bresie, auf drei Jahre licitationsweise verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die näheren Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 14.

März 1853.

Thomas Glantschnig m. p.,
k. k. Bezirkshauptmann.

3. 113. a (2)

Nr. 117.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Statthalterei hat mit dem Decrete vom 5. März 1853, 3. 2254, die Beschaffung der nachstehenden Artikel für die hierortigen Wohlthätigkeits-Anstalten bewilliget.

Zur Lieferung derselben wird am 29. März 1853 Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Die zu liefernden Artikel bestehen in Folgendem:

- 8816 Ellen feine Leinwand,
- 1729 „ größere Leinwand,
- 1032 „ grobe Leinwand,
- 445 „ Tischzeug für Servieten,
- 681 „ Tischzeug für Handtücher,
- 640 „ Canapaß.
- 640 „ Futterleinwand,
- 1180 „ Madragen-Zwisch,
- 3064 Pfund Koffhaar,
- 1805 Ellen Strohsackleinwand,
- 178 Stück Kogen,
- 94 Paar Pantoffeln,
- 175 Ellen große Fatschen,
- 75 „ Bandeln,
- 14 „ grünen Tull,
- 20 „ Kinderdecken,
- 119 „ Fatschbetten.

An Macherlohn sammt dem dazu erforderlichen Zwirn, Bandeln und Knöpfen:

- für 20 Stück Mänerschlafrocke,
- „ 60 „ Weiberschlafrocke,
- „ 180 „ Gattien,
- „ 216 „ Unterröcke,
- „ 124 „ Madragen für das Koffhaar-auslösen und machen,
- „ 146 „ Madragen-Pöster für das Koffhaarauslösen und machen,
- „ 940 „ feine Leintücher,
- „ 172 „ grobe Leintücher,
- „ 470 „ Koppföster-Ueberzüge,
- „ 445 „ Servieten,
- „ 451 „ Handtücher,
- „ 79 „ Mannshemden,
- „ 245 „ Weibshemden,
- „ 108 „ Madragen-Ueberzüge,
- „ 104 „ Madragenpöster,
- „ 145 „ Strohsäcke,
- „ 160 „ Strohpöster,
- „ 50 „ große Fatschen,
- „ 140 „ große Bindeln,
- „ 60 „ kleine Bindeln,
- „ 100 „ Kinderleintücher,
- „ 14 „ Kopfbedeckungen,
- „ 90 „ Kinderpöster.

Der gesammte Macherlohn beträgt 593 fl. 17 kr. und die Totalsumme der sämtlichen Beschaffung 8906 fl. 33³/₄ kr.

Die Licitationsbedingungen, so wie die Muster, nach welchen die verschiedenen Artikel geliefert werden müssen, können bei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Dieses wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß von jedem Licitanten vor dem Beginne der Licitation ein 10% proc. Badium von jenem Betrage der zu erstehenden Artikel zu Handen der Licitations-Commission erlegt werden muß, für welche licitirt werden will, welches Badium für die Ersterer bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung als Caution verbleibt, den Nichtersterern aber nach dem Schlusse der Licitation zurückgegeben werden wird.

K. k. Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten.
Laibach am 12. März 1853.

3. 321. a (2)

Nr. 1798.

Concurs - Ausschreibung.

Zur Besetzung der, durch das Ableben des Hrn. Franz Achtschin in Erledigung gekommenen Bezirkswundarztenstelle in der Stadt Laibach, mit fünfzig Gulden jährlicher Remuneration, aus der Bezirkskasse zahlbar, wird der Concurs hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber, welche der krainischen Landessprache vollkommen mächtig sein müssen, haben ihre, mit dem Taufscheine, Diplome und Sittenzeugnisse documentirten Gesuche längstens bis Ende März l. J. bei dieser Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am
21. Februar 1853.

3. 316. (1)

Nr. 590.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Maria Jenko bei diesem Gerichte wider Elisabeth Wilsan, wegen Zuerkennung des Eigenthums der im Grundbuche des Gures Burasall sub Urb. Nr. 24 vorkommenden Realität in Burgsall, Haus Nr. 48, Klage eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 15. Juni l. J. Früh um 10 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Beklagten unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Schuschnig in Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach

der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Elisabeth Willan wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen d. m. bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würde, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laß am 2. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

Z. 333. (1) Nr. 1244.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Executionsfache des Matthias Skerjanc von Germ, H. Nr. 4, wider Johann Hribar von Oberprapretschke, poto. 100 fl. c. s. c., zur Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 46 vorkommenden, auf 1940 fl. geschätzten Ganzhube, den 21. April, 29. Mai und 16. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage bestimmt, daß dieselbe bei der letzten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Badium zu erlegen ist, können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 3. März 1853.

Z. 330. (1) Nr. 751.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Reichel von Sela bei Laßen, als Vormund der minderjähr. Erben des Martin Reichel senior von Kraft Nr. 8, die freie Feilbietung der, den Martin Reichel'schen Erben gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Gilt Klughof sub Rectif. Nr. 4 1/2 vorkommenden 15 kr. Hube, mit Bescheid vom 30. December 1852, Z. 6584, bewilliget, und hiezu die Tagung auf den 15. April 1853 Vormittags 8 Uhr in loco der Realität angeordnet worden.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.
Mödling am 12. Februar 1853.

Z. 329. (1) Nr. 109.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird dem Georg Rastinger, unbekannten Aufenthaltes, und seinem unbekannten Rechtsnachfolger bekannt gegeben:

Es habe wider denselben Andreas Wistner von Aßling bei diesem Gerichte, wegen Ersetzung des Eigenthumsrechtes bezüglich der zu Aßling Consc. Nr. 41 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 94 eingetragenen Realität Klage eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 21. Juni 1853 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und er aus den österreichischen Staaten abwesend sein könnte, so wurde für ihn auf seine Gefahr und Kosten Cajetan Villeg von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon wird der Beklagte mit dem Anhang verständigert, daß derselbe zu der Verhandlung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und anher nahmbast machen, oder dem bestellten Curator seine Behelfe an die Hand geben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten möge, widrigens sich derselbe die Folgen seiner Verabstimmung selbst zuzuschreiben haben würde.

Kronau am 18. Januar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

Z. 323. (1) Nr. 7470.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Matthias Strudel von Kofek, wider Jacob Kollar von Oberplanina, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 34 vorkommenden, in Oberplanina gelegenen, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheid 6. August 1852, Z. 6764, auf 2170 fl. bewerteten Hubenrealität auf den 6. April, den 6. Mai und den 7. Juni 1853, jedesmal Früh von 10 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem anberaumt worden sei, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 26. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 322. (1) Nr. 7261.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Anton Schwiegel von Kofek, wider Jacob Strasschikan, vulgo Ulaga von dort, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der auf 1964 fl. 50 kr. bewerteten, im Grundbuche Thurnlach sub Urb. Nr. 481 vorkommenden Viertelhuben auf den 31. März, 30. April und den 3. Juni 1853, jedesmal Früh von 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 19. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 325. (1) Nr. 10475.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Paul Machniz von Birkniz, mit Bescheid vom h. utigen, die executiven Feilbietung der, dem Franz Schillo von Kaltenfeld gehörigen, und im Grundbuche der Sitticher Raistengüll sub Rectif. Nr. 81 vorkommenden, geachtlich auf 1969 fl. geschätzten Hubenrealität, wegen schuldigen 144 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget, und seien hiezu die Tagungen auf den 15. April, den 17. Mai und den 16. Juni 1853, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Kaltenfeld mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der 1. und 2. Tagung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der 3. Tagung aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 200 fl. befindet, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 311. (3) Nr. 15875.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Mat. Haus Niemschka von Loog, durch Hrn. Dr. Burger, mit diegerichtlichem Bescheid vom 31. December l. J., Z. 15875, wegen schuldigen 610 fl. 27 kr. nebst Zinsen und Kosten, in die executiven Feilbietung der, dem Johann Zamaig gehörigen, zu Loog liegenden, gerichtlich auf 1659 fl. geschätzten Realität, als: der im Grundbuche des Sacinmagistrates Laibach sub Rectif. Nr. 865 vorkommenden Wiese stari vertaz, des darauf erbauten Wohngebäudes und der Schmiede sammt Harpfe, sowie des dazu grundbuchlich geschriebenen Ackers na polji in zwei Abtheilungen Catastral-Parz. Nr. 1868 et 1867, sammt herumliegender Wiesmahr, Catastral-Parz. Nr. 1869, des Hochwaldes Gebelauzeu Catastral-Parz. Nr. 569 und des Wiesterrains in kamnagorica Parz. Nr. 97, ferner des im obbestagten Grundbuche sub Urb. Nr. 1540 vorkommenden Terrains von 1 Joch, 438 □ Klaster sa Kostainovza, Cat. Parz. Nr. 1549, bestehend aus 6 Abtheilungen, gewilliget worden, und daß man hiezu die Feilbietungstermine auf den 2. März, den 2. April und den 6. Mai d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt habe, daß die bei der ersten und zweiten Tagung nicht veräußerten Realitäten, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die neuesten Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 31. December 1852.

Nr. 2525.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 2. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Heinricher.

Z. 299. (3) Nr. 195.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Josef Nußdorfer von Slapp, in die executiven Feilbietung der, dem Franz Trost von Slapp gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 10. Juli 1852, Z. 3843, auf 1028 fl. 32 kr. bewerteten Realitäten, als: des im Grundbuche des Gutes Slapp sub Urb. Nr. 2714 et Consc. Nr. 8 vorkommenden Wohnhauses sammt Keller und Stall, dann des ebendort sub Dom. Urb. Tom. II, Nr. 202 eingetragenen Ackers goreina pristava oder v Mlači genannt, wegen dem Executionsführer schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagungen auf den 31. März, dann den 12. Mai und den 16. Juni 1853, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 18. Jänner 1853.

Z. 300. (3) Nr. 786.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Grahov von Wippach, in die executiven Feilbietung der, dem Johann Kobau von Podkraj gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 21. März 1848, Z. 1761, auf 2532 fl. bewerteten, der Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als: 1/3 Hube sammt An- und Zugehör, dann der Wiese pod guro, der 1/4 Wiese trata preik krainza, des 2/3 Ackers und Wiese sa hrib sub Urb. Fol. 631, R. Z. 1 b.; der Wiese v rokavi, sub Urb. Fol. 632, R. Z. 2 a., und des Ackers und der Wiese mala nivca, sub Urb. Fol. 633, R. Z. 3, ferner des auf 45 fl. 50 kr. bewerteten Mobilar-Vermögens, wegen dem Executionsführer schuldigen 300 fl. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagungen auf den 28. April, dann den 2. Juni und den 7. Juli 1853, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 17. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. Thomfisch.

Z. 298. (3) Nr. 7351.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Andreas Petroučic von Samabor habe unterm 21. December 1852, Z. 7351, gegen die unbekannten Besizansprecher des gegen Osten vom Graben und der Wiese des Gregor Baic von Bischne, gegen Süden und Westen von dem Samaborer Dorfwege und gegen Norden von der von Sturia gegen Podkraj führenden Commercialstraße begränzten Ackers und Wiese na hribi, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums dieser Realitäten aus dem Titel der Ersetzung eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagung auf den 10. Juni 1853, Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Bemerken des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde. Da sowohl die Beklagten als auch ihr Aufenthaltsort hieramts unbekannt sind, und sie vielleicht außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten in der Person des Hrn. Mathias Dollenz von Wippach einen Curator ad actum aufgestellt, mit dem die vorliegende Streitsache nach den Vorschriften der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird. Dessen werden die obgedachten Beklagten hiemit zu dem Ende erinnert, daß sie zur obgedachten Tagung selbst zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu bestellen, oder dem aufgestellten Curator ad actum ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben und ihre Rechte zu vertheidigen wissen mögen, und dieß um so gewisser, als sie die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Wippach am 30. December 1852.

Z. 297. (3) Nr. 768.

E d i c t.

Es wird bekannt gemacht, daß die mit Edict vom 28. December 1852, Z. 5317, auf den 28. Februar 1853 angeordnete executiven Feilbietung der, dem Anton Rudolf in Salsog gehörigen Realität für abgehalten erklärt, jedoch die auf den 31. März und 30. April 1853 angeordneten Feilbietungen vorgenommen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria den 26. Februar 1853.

Programm und Einladung

zur Bildung eines Actien-Vereines, bezweckend den Ankauf und die Erweiterung

des

Heilbades Neuhaus bei Cilli in Steiermark.

In Folge hoher k. k. Statthalterei-Bewilligung ldo. Graz den 5. März 1853, Zahl 376.

Das Bad Neuhaus bei Cilli war, obschon es bekannt gewesen, daß die Curgäste darin vieles Wünschenswerthe entbehren mußten, in seinen früher beschränkten Localitäten mit Kranken aus den benachbarten Provinzen stets überfüllt, weil deren mündliche Versicherung des guten Erfolges der Badecur immer wieder neue Curgäste zur Realisirung ihrer Hoffnungen anlockte. So besetzte sich zwar der Ruf der Heilquelle immer mehr und mehr, konnte sich hätte. Wie bekannt, findet die beste Sache, die glücklichste Idee in der Welt oft keinen Anklang, wenn sich nicht Jemand derselben mit außerordentlichem Interesse und unter unermüdetem Eifer annimmt, und mit nicht sinkender Kraft alle hinderlichen Klippen zu umschiffen sucht, um sein Ziel zu erreichen. So erging es auch diesem Bade. Es konnte nicht zur wohlverdienten Werthschätzung gelangen, ungeachtet dessen Quelle durch Jahrhunderte geräuschlos mit segnerischem Erfolge fortwirkte, — ja viele Tausende von ihren schweren und langen Leiden befreite!

Die Mineralquelle fließt unmittelbar aus Molassensandstein nahe an der Gränze des Kalkes in ein großes Bassin, an das sich ein zweites und ist beständig im Winter und Sommer 28° R. Wärme. Das Wasser besigt, wie die kräftigsten Thermen (z. B. Gastein, Pfäfers etc.), die Eigenschaft, die Wärme viel länger zu binden, als es ein künstlich erhitztes Brunnenwasser zu thun im Stande ist, übt auf abgestorbene vegetabilische Stoffe eine über raschende Belebung aus, — wirft im Bassin Blasen in reichlicher Menge, und perlt unaufhörlich, fein moussirend. Die chemische Analyse des Professors Dr. Gruschauer zeigt in 10.000 Gewichtstheilen: kohlens. Natron 0.060, kohlens. Magnesia 0.903, kohlens. Kalk 1.534, schwefels. Kali 0.128, schwefels. Natron 0.176, Glornatrium 0.022, Thonerde, extractive organische Materie, kohlens. Eisenoxydul, Kieselsäure in unwägbarer Menge. Summe der festen Bestandtheile 2.823; an Bicarbonaten gebundene Kohlensäure 2.334, freie Kohlensäure 1.161; Summe aller Bestandtheile: 6.318.

Es ist im Allgemeinen dem ärztlichen Forum genugsam bekannt, welche Heilkraft warme Mineralquellen von ähnlicher Composition auf den menschlichen Organismus auszuüben im Stande sind, und auf welche Art solche Wässer auf allgemeine Belebung und Kräftigung des geschwächten Körpers, so wie auf Abscheidung der Krankheitsstoffe wirken und dadurch Heilung der verschiedenartigsten Leiden herbeiführen. Auffallend ist jedoch, welche staunenswerthe Erfolge die Quelle besonders bei anhaltendem Baden äußert, und es muß dem großen Contacte des Natron (im Bassin 0.654 Pf.) mit dem Badenden bei einer längeren Badedauer zugeschrieben werden, wenn sie nicht etwa die in diesem Wasser inwohnende große magnetische Kraft, deren Wirkung leider noch zu wenig erschlossen ist, zu erzielen vermag. Nach den Erfahrungen dieses langen Zeitraumes zeigte die Quelle immer dann die glänzendsten Heilwirkungen, wenn die Leidensursache auf partielle oder totale Lebensschwäche des sensiblen oder irritablen Lebens beruhte, oder als solche fortwirkte.

Folgende Krankheiten sind es insbesondere, welchen die Quelle den außerordentlichen und wohlverdienten Ruf ihrer Heilkraft verdankt: 1) Gelenks- steifigkeiten, schmerzhaftes Anschwellen des Zellgewebes und Muskelfleischs, und Lähmungen — als Nachkrankheiten von Verletzungen und Entzündungen. — 2) Scropheln, Ueberfüllungen des Lymphapparates und dessen Drüsenanschwellungen, die englische Gießerkrankheit, Sict und Rheumatismus. — 3) Paf- nigung, Abortus, Unfruchtbarkeit und Bleichsucht. — 4) Krämpfe und schmerzhaftes Nervenleiden, Hysterie und Hypochondrie. — 5) Tonic der Schleimhäute (Heiserkeit, chronischer Schnupfen, Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Magenkrampf, Diarrhöen und chronischer Augenkatarrh). — 6) Durch Katarrh, Krampf, Sict oder Hämorrhoiden bedingte Blasenleiden. — 7) Zurückgebliebene Schwäche nach schweren Geburten, Krankheiten, großen Säfte- und Blutverlusten, so wie die Altersschwäche. — 8) Mercurial-Dyskrasie und Hautaffectionen: Geschwüre und Ausschläge.

Der im Jahre 1847 eingetretene Eigenthümer des Bades (Johann Graf v. Hoyos) erkannte im vollen Umfange, wie wohlbegründet der alte Ruf und das unerschütterliche Vertrauen auf die Heilkraft der Mineralquelle sei, und wie es nur in der Macht der Curanstalt liege, beides weit über die den gegenwärtigen Anforderungen entsprechende Bauten zu führen, und machte dadurch diesen Naturschatz unserer Steiermark der leidenden Menschheit in größ- serem Maßstabe zugänglich.

Diese aufopfernde Unternehmung wurde sogleich mit reichlichen Zinsen belohnt, denn in den sich jedes Jahr mehrenden Unterkunfts-Localitäten des Bades versammelte sich eine so große Menge von Curgästen, daß sie in der vollsten Saison nie untergebracht werden konnten. — Die wenigen Zimmer in den früheren Zeiten waren eben so ungenügend, wie gegenwärtig die 15 Fremdenzimmer nur für zwei Dritt-Theile der anlangenden Kranken Platz geben konnten.

Die Heilanstalt bietet gegenwärtig im Kleinen nun Alles, was zum Curplane und einem wohlthätigen Landaufenthalte nöthig ist; sie besigt 4 Bas- mannsgewölbe, ein Trockenhaus, große Stallungen und Gemüsegärten, eine Eisgrube etc.

Noch ist der reizenden, erquickenden und ausgebreiteten Anlagen und Promenaden im dunkelsten Fichtenwalde zu erwähnen, indem sie sowohl ihrer natürlichen Vorzüge wegen, als auch der ungemein zweckmäßigen Ausstattung derselben, ihres Gleichen selbst in Badeorten ersten Ranges kaum finden dürften.

Die Lage des Bades in der fruchtbaren südlichen Steiermark, in einem äußerst romantischen Thale, 1³/₄ Stunden von der Eisenbahn-Station Cilli entfernt, ist jedenfalls eine für einen Curort vorzügliche zu nennen. Eine dichte Gebirgskette umgibt das Thal, einen vielfachen Kranz von an Form und Höhe sehr unterschiedenen Bergen darstellend. Die näheren Berge und Hügel von minderer Höhe sind theils mit Laub- und Nadelholz bewachsen, theils lichen Eindruck hervorbringt. Die Gebirge in der Ferne steigen stufenweise immer höher empor, bis sie sich in der Entfernung von 3 Stunden als kahle Kalkgebirgskuppen von 3000 bis 5000 Fuß über die Meeressfläche erheben, und für den Freund wildromantischer und pittoresker Natur die Schönheit der Landschaft noch mehr erhöhen.

Die Umgebung des Badeortes ist äußerst malerisch und großartig, und wird fast mit allen Feldfrüchten unserer gesegneten Provinz bebaut. Die Umgebungen des Badeortes sind äußerst malerisch und großartig, und bieten den Curgästen durch Felsenschluchten, Bergkämme, Thäler, Wald-

promenaden, Aussichtspunkte, Ruinen, Schlösser und Belustigungsorte die herrlichste Abwechslung.

Endlich besigt die Gegend eine sehr gesunde, reine Luft und ein überaus mildes Klima, indem das Thal gegen Nord- und Ostwinde von dem nahen Bachgebirge geschützt wird, andererseits so viel Luftzug besigt, daß sich nie im Thale Nebelschichten sammeln; welche günstigen climatischen Verhältnisse eine sehr große Ausdehnung der Badesaison zulassen, wie es denn auch wirklich der Fall ist, daß alljährig Ende April die ersten Curgäste anlangen, und in der zweiten Hälfte des Octobers die letzten dem Thale „Lebewohl“ sagen.

Das Bad vereint daher auf die seltenste Weise alle günstigen Momente, welche sich nur für einen vorzüglichen Curort und aller sich daran knüpfenden Hoffnungen denken lassen. Als: 1) Den Besitz einer sehr reichhaltigen Mineralquelle, deren Vertrauen und Ruf groß und seit alter Zeit her besigt ist, und deren Erfolge auf Heilung der Krankheiten unzählige Beispiele aufzuweisen haben. — 2) Eine außerordentlich glückliche und schöne Lage, gepaart mit der größten Bequemlichkeit im Genuße der Landschaft. — 3) Die herrlichsten Umgebungen. — 4) Ein vortreffliches Klima. — 5) Die Nähe der südlichen Staats-

(Ausführlicher sind alle diese günstigen Verhältnisse des Badeortes, dessen Gestaltung wohl keinesfalls auf modernes Renommée basirt ist, in einem Badeberichte von Dr. v. Kottowiz (in Graz in der Ferstl'schen Buchhandlung und in Wien bei C. Gerold) besprochen.)

Um es mit vereinten Kräften zu ermöglichen, die Heilkräfte des Bades in noch größerem Umfange wirken zu lassen, hat sich das gefertigte Comité zur Gründung eines Actien-Vereines gebildet, dessen Ausgabe und Zweck sein soll, durch fruchtbringende Verwendung einer genügenden Capitalsumme den Menschheit beizutragen.

Das Comité hat zu diesem Ende vor Allem den schriftlichen Verkaufsangebot des Herrn Joh. Grafen v. Hoyos, an welchen er sich der entstehenden Actien-Gesellschaft gegenüber bis zum 2. August 1853 gebunden erklärte, einer weislichen Prüfung unterzogen.

Object des Kaufes bildet: 1) Das landtäfliche Mineralbad Neuhaus und die damit vereinten, freigesetzten Rustical-Realitäten, Sidor und Mihatschbube genannt. — 2) Die im Jahre 1848 hinzugekaufte Novak'sche Realität, bestehend aus den Urb. Nr. 29, Nr. 9, Nr. 34.

Das Flächenmaß gesammter Realitäten beträgt nach der Catastral-Aufnahme 54 Joch. Davon entfallen auf Wiesen mit Obst 2¹/₂ Joch, Wiesen 10 Joch, Acker 12 Joch, Weide 4 Joch, Waldung 21¹/₂ Joch, Gärten 2 Joch und Bauarea 2 Joch. Die Waldungen bestehen zum Theile aus Eichen und Buchen, zum größeren Theile aus hochstämmigen Fichten und Föhren.

Die Gebäude sämtlicher Realitäten sind folgende: 1) Das im Jahre 1848 um die Hälfte vergrößerte Hauptgebäude, enthaltend 110 Zimmer und Cabinet, das große Curbassin, das Separatbassin, das Bannenbad, 3 Küchen und 4 Kaffeeherdchen, 1 Billardzimmer, die Speise-Localitäten, den großen schönen Cursaal, die Capelle. — 2) Das im Jahre 1847 erbaute Fremdenbad-Gebäude, enthaltend das Fremdenbassin, 5 Wohnzimmer und 1 Küche. — 3) Das Armenbadgebäude mit dem Bassin. — 4) Die hölzerne Wagenhütte. — 5) Der große Pferdestall nebst Wagenremise. — 6) Das aus Eichenholz im Jahre 1848 gebaute Trocknungshaus. — 7) Das Hubgebäude von Holz, enthaltend 5 Zimmer, 1 Cabinet, Küche und Keller. — 8) Das aus Galtshaus, enthaltend 7 Zimmer, 2 Küchen und Keller. — 9) Das große Meiergebäude mit 2 PferdSTALLen, 1 großen Kuhstall, Tenne und Getreideböden. — 10) und 11) Zwei offene Remisen. — 12) Eine Holzhütte. — 13) Ein großer Schweinstall. — 14) Das Wiesenhaus (1850), enthaltend einen großen gewölbten Pferdestall, Keller und 17 Wohnzimmer. — 15) Das Milchmariandlhaus mit 2 Zimmern, 1 Küche und 1 Keller. — 16) Die im J. 1850 erbaut

Eisgrube. — Alle Wohngebäude sind mit Dachrinnen versehen. Der sämmtliche Fundus instructus besteht aus der Meublierung sämmtlicher Zimmer — dem Bettzeuge, der Wäsche, Saaleinrichtung nebst Pianoorte, der Capelleneinrichtung, Traiteurreeinrichtung nebst Billard, Wägen, 2 Pferde, Meubeln der Anlagen &c. Für alle diese Objecte fordert Herr Joh. Graf v. Hoyos einen Kauffchilling von 192.000 fl. C. M., und ein von der Actien-Gesellschaft selbst zu bestimmendes Schlüsselgeld.

Das Comité hat nach genauer Erwägung aller Umstände, nach vorläufiger Besichtigung der Gebäude durch Sachverständige, nach Einsicht der letzten Ertragsrechnung in Entgegenhaltung mit den früheren Jahresrechnungen und nach Beurtheilung der Ertragsfähigkeit und der darauf begründeten Wahrscheinlichkeitsberechnungen den obigen Kaufsanbot pr. 192.000 fl. C. M. und ein Schlüsselgeld für annehmbar gefunden. Das Comité hat weiters ein Anlagecapital von 250.000 fl. C. M. zu diesem Unternehmen vor der Hand für genügend befunden, wornach über Hinwegzahlung des Kauffchillings und der mit der Erwerbung des Bades und mit der Gründung des Vereines verbundenen Auslagen noch ein Capitalsfond von mehr als 50.000 fl. C. M. erübrigt würde, welcher zur Erweiterung des Bades nach Bedürfnis verwendet, mittlerweile aber fruchtbringend angelegt werden soll.

Diese durch Actien einzuzahlende Capitalsumme pr. 250.000 fl. C. M. würde sich nach den angestellten Berechnungen schon das erste Jahr durch die Erträgnisse der Realität in ihrem gegenwärtigen Zustande und durch die Gebahrung mit dem Actiencapital zu 5 Percent verinteressiren.

Die Vergrößerung der jetzigen Cur-Anstalt durch Errichtung zweckmäßiger, das jeweilige Bedürfnis nicht übersteigender Bauten, als eigentlicher für die Menschheit nutzbringender Moment, würde zugleich die Quelle der fortwährend steigenden Verzinsung des Actiencapital, indem das Comité dießfällige Berechnungen eingesehen hat, aus welchen sich mit großer Wahrscheinlichkeit ergibt, daß sich neue Gebäude zu hohen Zinsen rentiren, und daß die dadurch erzeugte Zinsenerhöhung der Actien mit der Vermehrung neuer, den Bedürfnissen entsprechender Gebäude immer fortschreitet, dergestalt, daß sich neben der 5percentigen Verzinsung der Actien binnen 10 Jahren ein Ueberschuß von 50.000—60.000 fl. C. M. ergeben würde.

Die Berechnungen wurden mit großer Genauigkeit und mit Berücksichtigung der verschiedenen Bade-Saisons, deren Verhältnisse, Bedürfnisse, Einkünfte und Beeinträchtigungen abgefaßt und das Resultat dürfte mit Bestimmtheit erzielt werden, wenn man die günstigen Momente betrachtet, deren sich ein ähnliches Unternehmen selten zu erfreuen hat, als: 1. Die oben erwähnten Vorzüge des Bades und seiner Quelle. 2. Der Umstand, daß das ganze Kesselthal durch die erwähnte Kaufsumme in den Besitz des Actienvereines gelange, wodurch niemals eine Concurrenz von Frauunternehmungen eintreten kann, welche ein gegenseitiges Herabdrücken der Zinsungen der Häuser in Badeorten zu bewirken pflegt. 3. Daß bereits die kostspieligsten Bauten, welche keine unmittelbare Rente abwerfen, z. B. der Cursaal, die Traiteurie, die Capelle, das Bassin, die Anlagen &c. zweckmäßig hergestellt sind, und trotz eintretender Vergrößerung des Badeortes noch viele Jahre genügen werden, daher die Revenuen neuer Gebäude, welche meistens in Unterkunfts-Localitäten bestehen würden, mit großer Genauigkeit berechnet werden können.

Die Art der Vergrößerung der jetzigen Cur-Anstalt durch zweckmäßige Bauten, so wie die Verwendung der in Aussicht stehenden Erträgnisse, Ueberschüsse und somit die Bestimmung, ob dieselben als Reservesfond benützt, oder ob die Actien mit höheren als 5percentigen Interessen verzinst werden sollen; ob die Ueberschüsse zu einer jährlichen Prämien-Vertheilung für eine Anzahl zu verlosender Actien verwendet; oder ob endlich dieser Fond zur Hinauszahlung von Actien im Wege der Verlosung mit einem namhaften Zuschusse gewidmet werden soll, wodurch nach einer Reihe von Jahren die dann im Werthe bedeutend erhöhte Realität in den Besitz einer kleinen Anzahl von Actien käme, wodurch die noch nicht verlosenen Actien im Werthe außerordentlich steigen müßten; alle diese Bestimmungen und Verfügungen muß das gefertigte Comité den Beschlüssen der künftigen Actiengesellschaft und den Vereinsstatuten überlassen.

Um die beabsichtigte Actiengesellschaft ins Leben zu rufen, ist es jedoch nothwendig, daß die künftigen Actionäre schon im vorhinein über folgende Punkte einverstanden sind, und es wird zur Bedingung gesetzt, daß jeder Actionär durch die Subscribierung auf eine oder mehrere Actien auch an folgende Punkte gebunden sei, als:

§. 1. Das Bad Neuhaus mit allen dazu gehörigen Grundstücken, Gebäuden, Badeeinrichtung, todten und lebenden Fahrnissen, wie es hier oben beschrieben worden ist, wird von der Actiengesellschaft um den Kauffchilling von 192.000 fl. C. M. und ein von dieser Gesellschaft zu bestimmendes Schlüsselgeld gleich nach Constituirung des Vereines gekauft.

§. 2. Zur Deckung des Ankaufspreises, der mit der Erwerbung des Bades und mit der Constituirung des Actienvereines verbundenen Auslagen, dann zur Gründung eines Fonds zur Verbesserung und Vergrößerung der Cur-Anstalt wird ein Stammcapital von 250.000 fl. C. M. bestimmt, und dieses Capital durch Hinausgabe von 1250 Actien, jede im Preise von 200 fl. C. M., hergestellt.

§. 3. Jede Actie soll aus den Einkünften der Baderealität, so weit sie hinreichen, und aus den Revenuen des übrigen Stammcapital mit jährlichen fünf Percent, u. z. am 2. Jänner jedes Jahres nachhinein verzinst werden.

Die seiner Zeit eingezahlten Actien werden immer vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats an verzinst.

§. 4. Sobald wenigstens 300 Actien subscribirt sind, wird das gefertigte Comité die bis dahin durch Actieneinzeichnungen bekannten Teilnehmer zu einer Generalversammlung in Graz mit öffentlicher Bekanntgabe des Ortes und der Zeit der Versammlung durch die Zeitungsblätter einladen.

Die Einzeichnung oder Subscription auf Actien geschieht, wie später erwähnt wird, in verschiedenen Orten. Sobald die Zahl von 1250 Actien gezeichnet ist, wird die Subscription für geschlossen erklärt. Wenn vor dieser Erklärung mehr als 1250 Actien gezeichnet sein sollten, so entscheidet das Datum der Subscription die Rangordnung dergestalt, daß die späteren Einzeichnungen über die Normalzahl hinwegfallen.

§. 5. Bei dieser ersten Generalversammlung haben die erscheinenden Teilnehmer vor Allem mit absoluter Majorität, welche nicht nach Köpfen, sondern nach der Anzahl der subscribirten Actien berechnet wird, den Beschluß zu fassen, auf welche Art künftighin das Stimmrecht jedes Theilnehmers ausgeübt werden soll. Das Comité wird hierzu auch ermächtigt, die Eigenschaft der bei dieser ersten Generalversammlung erscheinenden Personen als Theilnehmer zu verifiziren. Theilnehmer, welche bei der ersten Generalversammlung weder persönlich, noch durch einen speziell Bevollmächtigten erscheinen, werden als mit den Majoritätsbeschlüssen der Anwesenden einverstanden geachtet.

Auf Grundlage dieses Beschlusses über das künftige Stimmrecht hat die Generalversammlung den von dem Comité vorgelegten Entwurf der Vereinsstatuten zu prüfen und diese Statuten entweder modificirt oder unverändert zu beschließen.

Nach diesem zweiten Beschlusse hat die Generalversammlung zur Wahl des in den entworfenen und beschlossenen Statuten zur Vertretung der Gesellschaft nach Innen und Außen, zur Realisirung des Vereinsvermögens und zur Verwaltung desselben vorgesehenen Directoriums und der Ausschüsse zu schreiten.

Das Comité wird alsdann dieser gewählten Repräsentanz der Generalversammlung den Entwurf des Kaufvertrages über die Baderealität mit dem dermaligen Eigenthümer als Grundlage des zu gründenden Actienvereines zur Prüfung übergeben.

§. 6. Das gewählte Directorium hat alsogleich im Vereine mit dem Gründungs-Comité unter Vorlage der beschlossenen Vereinsstatuten und des unter Anhoftung der höheren Vereinsgenehmigung abgeschlossenen Vertrages über den Ankauf der Baderealität mit dem dermaligen Eigenthümer um die Bewilligung zur Errichtung des Actienvereines bei den hohen Behörden einzuschreiten.

§. 7. Die erst nach der Generalversammlung eintretenden Subscribenten erklären sich kraft ihrer Einzeichnung zugleich einverstanden mit dem zur hohen Bewilligung vorgelegten Statutenentwurf und mit der Wahl der Repräsentanz des Actienvereines.

§. 8. Sobald der Actienverein und dessen Statuten die höhere Genehmigung erlangt haben, tritt derselbe unter der hiermit vorgeschlagenen Benennung: „Actien-Verein des Heilbades Neuhaus bei Cilli“ ins Leben.

Das Comité wird darauf den Repräsentanten der Actiengesellschaft alle auf dieses Geschäft Bezug habenden Acten und die Rechnung über die gehaltenen Vorauslagen übergeben.

Die Vereinsrepräsentanten haben sodann die Aufforderung zur Einzahlung der subscribirten Actien zu veröffentlichen, die Actienbeträge gegen Hinausgabe der Actienurkunden einzulösen, hiervon die in der Rechnung des Comité vorkommenden Auslagen zu bezahlen und alsogleich dann den Ankauf des Bades, die Uebernahme desselben und die Verwaltung des ganzen Vereinsvermögens zu realisiren.

Mit dem Acte der Uebergabe der Rechnung an die Vereinsrepräsentanz und der Berichtigung derselben erlischt sowohl die Wirksamkeit als auch die bis zur Constituirung des Vereines rücksichtlich der Voreinleitungen und der Vertretung der Interessen desselben dauernde Verantwortlichkeit des Comité.

Das Comité erläßt somit die Einladung an das P. T. verehrte Publikum, sich bei einem Unternehmen betheiligen zu wollen, bei welchem die Actionäre ihre Capitalien gewinnbringend anlegen und dabei ohne pecuniärem Opfer dem Lande und der Menschheit namhaften Nutzen schaffen!

Daß diese Vortheile in sicherer Aussicht stehen, mag der Umstand beweisen, daß der jetzige Badeinhaber und dessen Familie, denen die Ertragsfähigkeit des Bades doch sehr genau bekannt sein muß, schriftlich erklärt haben, sich mit 40.000 fl. C. M. durch Uebernahme von 200 Actien bei diesem Unternehmen interessiren zu wollen.

Nachdem es von wichtigem Interesse ist, den Verein bei dem Beginne der dießjährigen Bade-Saison zu constituiren und die Badeanstalt noch dieses Jahr in eigene Regie zu übernehmen, so ladet das Comité das verehrte Publikum zur baldigen und zahlreichen Einzeichnung auf Actien in Subscriptionskarten ein.

Jede solche Einzeichnung muß auf einen bestimmten Namen lauten und das Datum der Einzeichnung enthalten, und begründet die Verbindlichkeit, die gezeichnete Zahl Actien zu übernehmen und für jede gezeichnete Actie 200 fl. C. M. bar zu bezahlen, und zwar längstens in 4 Wochen nach der von der Repräsentanz des genehmigten Actienvereines kundgemachten Einzahlungsaufforderung. Dem P. T. Abnehmer einer größeren Anzahl Actien steht es jedoch frei, diesen Zahlungstermin nur für die Einzahlung von 3 Actien zuzuhalten; für den Rest der weiters noch subscribirten Actien werden erweiterte Zahlungsstermine zugestanden, welche sich jedoch nicht über 4 Monate nach der ersten Einzahlungsaufforderung ausdehnen dürfen.

Orte zur Actien-Einzeichnung in bereit liegende Subscriptionskarten sind folgende: Für Graz: Die Geschäftskanzlei des Comité (Schmiedgasse Nr. 371, 3. Stock). Die Leinwandhandlung der Herren Novak & Sohn (in der Murgasse). Das Comptoir der Herren Schofferer (M. Schofferer & Söhne). Das Comptoir des Herrn F. Settele. — Für Klagenfurt: Das Handlungshaus des Herrn Fr. Umfahrer Sohn Franz. — Für Laibach: Das Handlungshaus des Herrn Josef Schreier.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums werden baldigst Subscriptionsorte auch in anderen Städten von Steiermark und in den anderen Kronländern der Monarchie bestimmt und bekannt gegeben werden.

Graz den 1. März 1853.

Comité: J. C. Kees m. p., Realitätenbesitzer. Wilh. Graf v. Rhünburg m. p. Dr. G. v. Rottovitz m. p., d. m. Badedirector. W. Novak m. p., Handelsmann. Johann Pauer m. p., Herrschaftsbesitzer. Mich. Purgleitner m. p., Realitätenbesitzer. Ludwig v. Rebenburg m. p., Herrschaftsbesitzer. Dr. Carl Reebauer m. p., Hof- und Gerichts-Advocat. Dr. Ulm m. p., Bürgermeister, Hof- und Gerichts-Advocat. Dr. Ant. Ebl. v. Wasserfall m. p., Hof- und Gerichts-Advocat. Med. Dr. Zaruba m. p.